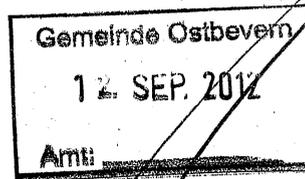


Frau Bürgermeisterin  
Herren Bürgermeister  
der Städte und Gemeinden  
im Kreis Warendorf

sowie: Mitglieder des Kreistages



Datum  
10.09.2012

Kämmerer  
Dezernent I

Auskunft erteilt  
Herr Dr. Funke

Zimmer  
D4.42

Telefon  
(02581) 538100

Fax  
(02581) 5398100

E-mail  
Stefan.Funke@kreis-warendorf.de

## Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushaltes 2013

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Kammann,  
sehr geehrte Herren Bürgermeister,

mit der Vorstellung der Eckdaten zum Kreishaushalt 2013 leite ich das **Beteiligungsverfahren** der Städte und Gemeinden bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2013 gem. § 55 KrO NW plangemäß ein. Nach der **Einbringung** des Kreishaushaltes im Kreistag am **05.10. d. J.** werde ich Ihnen den Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen zuleiten.

Die Datenlage zum Haushalt 2013 stellt sich im Überblick wie folgt dar:

### 1. Externe Rahmenvorgaben und deren Auswirkungen auf die großen Ertrags- und Aufwandspositionen des Ergebnisplans

Die Erträge des Kreishaushaltes werden maßgeblich von den Zuweisungen des Landes im **Gemeindefinanzausgleich** bestimmt. Das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) setzt sowohl die Schlüsselzuweisungen, die Investitionspauschale und die Bildungspauschale an den Kreishaushalt fest als auch die Schlüsselzuweisungen an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die neben der eigenen Steuerkraft die Grundlage der Kreisumlagen bilden. Nachdem die Landesregierung am 28.08.2012 die Eckpunkte des GFG 2013 beschlossen hatte, hat das Innenministerium unmittelbar eine **erste Modellrechnung** über die gemeindegrenze Verteilung der Finanzausgleichsmasse (8,72 Mrd. €, + 3,54 %) veröffentlicht.

Aus Verfahrenssicht ist der frühe Zeitpunkt der Kenntnis einer ersten Modellrechnung günstig, weil der Kreishaushalt nicht unter Annahmen

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

**Sprechzeiten:**  
8.30 – 12.00 u. 14.00 – 16.00 Uhr  
freitags: 8.30 – 12.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Hausadresse:**  
Kreishaus Warendorf  
Waldenburger Straße 2  
48231 Warendorf

**Kommunikation:**  
Telefon: (02581) 53 0  
Fax: (02581) 53 1099  
E-mail: [verwaltung@kreis-warendorf.de](mailto:verwaltung@kreis-warendorf.de)  
Internet: [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de)

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Münsterland Ost  
BLZ 400 501 50 · Kto 2683  
IBAN: DE69 4005 0150 0000 0026 83  
BIC:WELADED1MST

Sparkasse Beckum-Wadersloh  
BLZ 412 500 35 · Kto 1 000 017  
IBAN: DE36 4125 0035 0001 0000 17  
BIC:WELADED1BEK

Volksbank Beckum  
BLZ 412 600 06 · Kto 100 487 100  
IBAN: DE31 4126 0006 0100 4871 00  
BIC:GENODEM1BEK

Postgiroamt Dortmund  
BLZ 440 100 46 · Kto 225 63-462

zu diesen wichtigen Rahmenbedingungen aufgestellt werden muss. Inhaltlich stellen sich die errechneten Zuweisungsbeträge allerdings als höchst ungünstig dar. Die **Schlüsselzuweisungen** an den Kreishaushalt liegen um rd. 926 T€ unterhalb des Betrages des laufenden Jahres 2012, und bei der Schul- und Bildungspauschale fehlen im Ergebnisplan 73 T€. Die Städte und Gemeinden im Kreis verlieren in der Summe rd. 8,5 Mio. € an Schlüsselzuweisungen und außerdem noch rd. 1,5 Mio. € an sog. Abmilderungshilfen, die leider nur einmalig im Jahr 2012 geleistet wurden. Insgesamt fehlen deshalb bei den **Umlagegrundlagen** für die Kreisumlage rd. 10 Mio. € gegenüber 2012; und dies bei einer Erhöhung der Gemeindeschlüsselmasse in NRW um 3,54 % insgesamt.

Das Ausmaß des Einbruchs bei den Schlüsselzuweisungen ist äußerst unerfreulich. Im Wesentlichen sind zwei Ursachen hierfür offensichtlich verantwortlich:

Der äußerst **hohe Nivellierungsgrad im Gemeindefinanzausgleich** führt bei den Kommunen mit einem deutlichen Anstieg der Steuerkraft – insbesondere bei der Gewerbesteuer - in der Referenzperiode zu erheblichen Verlusten an Schlüsselzuweisungen im nächsten Jahr. Insgesamt ist die **Steuerkraft** der Städte und Gemeinden im Kreis um 8,1 % gegenüber der Vorjahresreferenzperiode angewachsen (im GFG 2012: + 4,5 %). Im Landesdurchschnitt hat sich die Steuerkraft allerdings nur mit + 1,6 % entwickelt (GFG 2012: + 9,6 %). Der Einbruch bei den Schlüsselzuweisungen aufgrund einer überproportional günstigen Entwicklung der Steuerkraft trifft die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des gesamten Münsterlandes. Sie verlieren im nächsten Jahr in der Summe über 32 Mio. € an Schlüsselzuweisungen (- 17 %).

Die finanziellen Belastungen dieser Ausgleichswirkungen des Gemeindefinanzausgleichs werden noch erheblich dadurch verstärkt, dass bereits in den Jahren 2011 und 2012 vor allem durch die deutliche Anhebung des sog. **Soziallastenansatzes** Finanzmittel im Finanzausgleich aus dem kreisangehörigen ländlichen Raum in Regionen mit einer hohen Zahl an SGB II-Bedarfsgemeinschaften abgeflossen sind. Die Basis der Schlüsselzuweisungen der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf ist deshalb im Jahr 2013 bereits deutlich gegenüber früheren Jahren abgesenkt. Eine Abmilderung der hohen Verluste an Schlüsselzuweisungen aus der Umverteilung durch den angehobenen Soziallastenansatz für Ihre Kommunen sieht das GFG 2013 leider nicht mehr vor.

Nach dieser ersten Modellrechnung erhöhen sich die **Umlagegrundlagen** der allgemeinen Kreisumlage von 285,4 Mio. um 9,4 Mio. auf 294,8 Mio. Der Anstieg von 3,3 % setzt sich zusammen aus der um 8,1 % gestiegenen Steuerkraft (260,7 Mio.) und der um 22,7 % gesunkenen Summe an Schlüsselzuweisungen der Kommunen (34,1 Mio. €). Gegenüber dem GFG des Jahres 2012 macht der Anteil der Schlüsselzuweisungen an der Finanzkraft (= Umlagegrundlagen) nur noch 11,6 % gegenüber 15,5 % (- 25 %) aus.

Die Umlagegrundlagen der zehn Jugendamtsgemeinden steigen etwas geringer von 150,9 Mio. um 1,9 Mio. (= + 1,3 %) auf 152,8 Mio.

Der Rückgang der Schlüsselzuweisungen an die Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf würde sich weiter fortsetzen, wenn tatsächlich ab dem Jahr 2014 ein weiterer erheblicher kommunaler Solidarbeitrag von den steuerstarken Kommunen in NRW verlangt würde. Das Stärkungspaktgesetz sieht einen solchen zusätzlichen **kommunalen Solidarbeitrag** im Umfang von 195 Mio. € jährlich vor, der möglicherweise in Form einer Abundanzumlage von den sog. abundanten Kommunen erhoben würde, von denjenigen Kommunen also, die keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Für das Jahr 2013 hat die erste Modellrechnung diesen Zustand der Abundanz für die Städte Oelde und Telgte sowie die Gemeinden Everswinkel und Beelen errechnet. Ich werde mich weiterhin vehement dafür einsetzen, dass die Steuereinnahmen in der Region nicht zu noch größeren Teilen in andere Regionen fließen werden.

Die Höhe der zu zahlenden **Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)** bestimmt sich aus der Summe der Umlagegrundlagen der Städte und Gemeinden für die Kreisumlage und aus den Schlüsselzuweisungen des Kreises sowie dem Umlagesatz. Trotz geringerer Schlüsselzuweisungen des Kreises steigen die Umlagegrundlagen für die LWL-Umlage um rd. 2,7 % an. Bei einem **unveränderten Umlagesatz** des LWL von 16,1 %-Punkten bedeutet dies eine zusätzliche Zahlung in Höhe von rd. 1,4 Mio. € an den LWL. Diese ist im Entwurf des Kreishaushaltes 2013 eingeplant. Es ist gleichwohl keinesfalls ausgeschlossen, dass der LWL, der seinen Etat deutlich später einbringen und beschließen wird, aufgrund gesteigener eigener Aufwendungen und eines deutlichen Eigenkapitalabbaus einen höheren Zahlbetrag und einen höheren Umlagesatz fordern wird. Diese Position stellt somit für den Entwurf des Kreishaushaltes ein nicht unerhebliches **Risiko** dar, das bei Eintreten zur Veränderung der allgemeinen Kreisumlage führen muss.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die hier genannten Beträge auf der ersten Modellrechnung des Landes basieren, die hinsichtlich der Verteilmasse noch nicht die tatsächlich bis zum 30.09. d. J. einge-

nommenen Gemeinschaftsteuern berücksichtigen, sondern den Wert aus der Mai-Steuerschätzung. **Änderungen der Zahlen** können deshalb durch weitere Modellrechnungen erfolgen, die dann in den Etatentwurf eingearbeitet werden müssen.

## 2. Veränderungen im Sozialbereich

Der Bund beteiligt sich bereits im laufenden Haushaltsjahr mit 45 % an den Aufwendungen der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**. Der Beteiligungssatz wird in 2013 auf 75 % angehoben. Erfreulich ist des Weiteren, dass der Bund diesen Beteiligungssatz vom nächsten Jahr an nicht mehr auf den Aufwand für die Leistungen des Vorjahres bezieht, sondern auf die laufenden Grundsicherungsleistungen. Angesichts der Dynamik dieser Kosten im Kreishaushalt von fast 1,2 Mio. € über einen Zweijahreszeitraum führt diese, in einem Gesetzentwurf aktuell eingebrachte Umstellung zu einer finanziellen Entlastung von rd. 900.000 € für 2013. Insgesamt verbessert sich der Sozialetat durch die Erhöhung des Beteiligungssatzes und die Verfahrensumstellung um etwa 4,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Der erwartete **weitere Anstieg der Aufwendungen** für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung reduziert diesen positiven Effekt um etwa 800 T€.

Weitere steigende Aufwendungen im Sozialbereich sind – wie in jedem Jahr – für die **Pflege**, insbesondere das Pflegewohngeld, mit + 620 T€ und für die **Hilfen zum Lebensunterhalt** mit + 115 T€ zu erwarten.

Die Entwicklung der Bezieher von **SGB II-Leistungen** und der hierdurch zu tragende Aufwand des laufenden Jahres lässt hoffen, dass ein um gut 100 T€ verringerter Haushaltsansatz für die Kosten der Unterkunft und Heizung ausreicht (30,245 Mio. €). Dieser Ansatz geht davon aus, dass die durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2013 noch einmal gegenüber der Planung für 2012 um **150 Bedarfsgemeinschaften** auf dann im Jahresdurchschnitt **7.800** reduziert werden kann. Diese positive Entwicklung wird finanzwirtschaftlich zum Teil durch einen Anstieg der durchschnittlichen Kosten für Unterkunft und Heizung kompensiert. Dieser Anstieg entsteht sowohl durch gestiegene und weiter steigende Energiekosten als auch durch Unterkunftskosten für die Übernahme größerer Wohnflächen. Letztere Kostensteigerung wiederum ist Folge eines Urteils des Bundessozialgerichts aus dem Mai d. J. zur Angemessenheit des Wohnraums von Leistungsempfängern. Das MAIS NRW hat sich in einem ausführlichen Erlass über seine Einschätzung zum Umgang mit der Entscheidung des Bundessozialgerichtes geäußert. Ohne die finanz-

wirtschaftlichen Auswirkungen heute bereits abschließend quantifizieren zu können, steht fest, dass die Auswirkungen dieses Erlasses vielfältig sein werden und die Aufwendungen der Kosten der Unterkunft und Heizung rückwirkend und dauerhaft erhöhen werden. Deshalb wird ein weiterer Rückgang der Zahl der Bedarfsgemeinschaften nicht zu größeren Verbesserungen des Kreishaushaltes führen.

Des Weiteren wurde im ersten Jahr der „Option“ die **Verwaltungskostenerstattung** durch den Bund deutlich zu hoch angesetzt. Diese Ertragsposition musste nach den Erfahrungen der Anlaufphase für 2013 um rd. 620 T€ reduziert werden.

Belastend für den Kreishaushalt ist außerdem der Verlust an sog. **Wohngeldentlastungsmitteln**. Die im Zuge der sog. Harz IV-Reformen realisierte Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben wird an die Kreise und kreisfreien Städte verteilt. Für das Jahr 2012 wurde intern nach den zur Verfügung stehenden - teils geschätzten - Berechnungsgrundlagen ein Betrag von 4,6 Mio. € für den Kreis Warendorf kalkuliert. Tatsächlich zahlt das Land allerdings nur 4,12 Mio. € an den Kreishaushalt. Dieser um 480 T€ abgesenkte Betrag ist auch in den Haushaltsplan 2013 eingestellt.

### 3. Personalhaushalt und Stellenplan

Der Entwurf des Stellenplans 2013 wird eine Ausweitung erfahren. Zu den 842,5 Stellen des aktuellen Stellenplans sind weitere 25,5 Stellen erforderlich. 19 dieser Stellen werden zusätzlich eingerichtet, weil der neue **Rettungsdienstbedarfsplan** diese vorschreibt. Sie sind im Wesentlichen über die Rettungsdienstgebühren **refinanziert**. Die Refinanzierung erfolgt nach Erhöhung der Gebührensätze in der Rettungsdienstgebührensatzung. Weitere Stellen werden erforderlich, weil beispielsweise die RAA eingerichtet wird, die Bildungsplanung verstärkt wird, Kleinkläranlagen nur noch vom Kreis überprüft werden oder die Bauämter im Kreis interkommunal mit einer Verstärkungskraft kooperieren. Diese Stellen sind durch Zuweisungen des Landes oder andere Erträge refinanziert. Zieht man die refinanzierten Stellen von der Erhöhungszahl ab, so bleibt der Stellenplan in der Summe **konstant**. Eine Fortsetzung des Stellenabbaus der vergangenen Jahre ist allerdings nach gründlicher Prüfung nicht möglich, ohne ganz erheblich den Umfang und die Qualität der Leistungen zu beschneiden.

Die **Personalaufwendungen** werden auch nach Abzug der Refinanzierungsmittel für zusätzliche Stellen (rd. 1,17 Mio. €) ansteigen. Der gesamte Personal- und Versorgungsaufwand beläuft sich auf rd. 57,3

Mio. €. Ein Vergleich zum Vorjahr ist allerdings wegen der Einmaleffekte aus der Integration des Jobcenters, der haushaltstechnischen Umstellung auf die Bruttoveranschlagung von Pensions- und Beihilferückstellungen sowie zahlreicher Refinanzierungsbeträge kaum möglich.

Der Anstieg um saldiert rd. 3,1 Mio. € ist maßgeblich auf die bereits für 2013 von den Tarifparteien beschlossene Tarifierhöhung für die Beschäftigten und auf die für die Beamten für das nächste Jahr erwartete Besoldungserhöhung zurückzuführen. Die **Tarifierhöhung** wirkt sich mit zusätzlichen etwa 550 T€ auf den Personalhaushalt 2013 aus. Die **Besoldungserhöhung** dürfte sich, wie die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, an der Tarifsteigerung für die Landesbediensteten orientieren. Die Tarifverhandlungen werden in den nächsten Monaten erfolgen. Der Etatentwurf 2013 trifft die Annahme einer 2 %-igen Besoldungserhöhung. Diese würde zu einer erhöhten Zahlung an die Beamten in Höhe von etwa 220.000 € führen. Als viel gravierender für den Haushalt stellt sich allerdings die hieraus erforderlich werdende **Anhebung der Pensionsrückstellungen** dar. Hier gilt weiterhin die Faustformel der Versorgungskassen, dass 1 %-Punkt Besoldungsanhebung eine Erhöhung des Bestandes der Pensionsrückstellungen um 1 % zur Folge hat. Das sind je %-Punkt Besoldungserhöhung rd. 850 T€; für den Etatentwurf 2013 somit etwa 1,7 Mio. € zusätzlicher Aufwand zur Bildung der Pensionsrückstellungen, mit denen die Versorgungslasten der Zukunft kaufmännisch bereits heute abgebildet werden.

#### 4. Der Haushaltsausgleich 2013 mit Ausgleichsrücklage und Kreisumlage

Das **Jugendamtsbudget** weist einen **Finanzierungsbedarf** von 27,5 Mio. € aus. Im Haushaltsjahr 2012 konnte der große Betrag von fast 2,4 Mio. € aus Überzahlungen der Jugendamtsgemeinden genutzt werden, um die Zahllast aus der Jugendamtsumlage spürbar zu verringern. Obgleich in 2013 der Finanzierungsbedarf des Jugendamtes nur um rd. 400 T€ ansteigt, müsste sich die Zahllast der Jugendamtsgemeinden um rd. 2,8 Mio. € erhöhen. Erfreulicherweise wird das Jugendamtsbudget nach den derzeitigen Erkenntnissen am Jahresende 2012 einen Überschuss von etwa 750 T€ erzielen, der aus Ausgleichsmitteln des Landes für die Kosten des Ausbaus der U3-Betreuung stammt. Dieser, haushaltstechnisch in der Ausgleichsrücklage verbleibende Betrag, soll sofort im Jahr 2013 zur Abmilderung des Anstiegs der Jugendamtsumlage eingesetzt werden. Der für den Ausgleich des Jugendamtsbudgets **erforderliche Mehrbetrag** liegt

deshalb bei rd. 2,0 Mio. €. Dies macht eine **Erhöhung des Umlagesatzes** von 16,4 % **auf 17,5 %** erforderlich (s. Tabelle S. 8).

Der aktuellste Ausblick auf den Jahresabschluss 2012 deutet auf eine Verschlechterung im **allgemeinen Haushalt** (ohne Jugendamtsbudget) von etwa 700 T€ hin. Die **Ausgleichsrücklage** des Kreises wird nach den bisherigen Entnahmen bis zum Jahresabschluss 2012 voraussichtlich noch einen Restbetrag von rd. 3,6 Mio. € aufweisen. Wie bereits vor einem Jahr angekündigt, werde ich diesen Betrag zu etwa 2/3 für den Haushaltsausgleich und die Entlastung der Kreisumlage im Jahr 2013 und zu 1/3 für 2014 einplanen. Ich bin weiterhin bereit, mittelfristig angesichts der weiterhin unauskömmlichen Kommunalfinanzien die Ausgleichsrücklage des Kreises, die bekanntlich ursprünglich 9,3 Mio. € betrug, **vollständig zur Entlastung Ihrer Haushalte** einzusetzen. Dies bedeutet, dass ich für den Haushaltsausgleich 2013 rd. 2,4 Mio. € einsetzen und den Restbetrag in Höhe von etwa 1,2 Mio. € in der mittelfristigen Finanzplanung für 2014 reservieren werde.

Ausgehend von einem Ansatz der allgemeinen Kreisumlage exakt in Höhe des Vorjahres beträgt das **verbleibende Defizit** nach Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach derzeitigem Erkenntnisstand **rd. 4,6 Mio. €**. Diese Summe muss durch die Kreisumlage aufgebracht werden. Ich erinnere daran, dass das Defizit des Haushaltes 2012 bei rd. 5,0 Mio. € liegt und vollständig durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt wird und ich in diesem Umfang auf die Erhebung der Kreisumlage verzichtet habe.

Dieser Fehlbetrag des Kreishaushaltes in Höhe von 4,6 Mio. € muss durch eine **Erhöhung des Umlagesatzes** von derzeit 36,4 % **auf voraussichtlich 36,8 %** gedeckt werden. 3/4 dieser erhöhten Zahllast stammen aus dem sog. Mitnahmeeffekt (rd. 3,5 Mio. €), aus dem Betrag der allgemeinen Kreisumlage also, der bei konstantem Umlagesatz von 36,4 % von Ihnen aufzubringen wäre. Die Erhöhung um **0,4 %-Punkte** bedeutet mithin eine **zusätzliche Kreisumlagezahlung** im Umfang **von rd. 1,1 Mio. €**. Der Absolutbetrag der allgemeinen Kreisumlage steigt somit von 103,8 Mio. € auf 108,5 Mio. € in 2013.

Da eine 1. Modellrechnung zum GFG 2013 bereits vorliegt, lassen sich auf dieser Basis die Mehr- und Minderbelastungen Ihrer 13 Städte und Gemeinden darstellen:

Stadt/Gemeinde	Kreisumlage allgemein 2013 36,8 %	Differenz 2012 - 2013
Stadt Ahlen	24.601.407	+736.811
Stadt Beckum	15.077.657	+581.313
Gem. Beelen	2.705.120	+585.346
Stadt Drensteinfurt	4.730.055	-116.998
Stadt Ennigerloh	7.060.362	+125.638
Gem. Everswinkel	3.393.121	-348.440
Stadt Oelde	12.574.150	+1.991.077
Gem. Ostbevern	3.543.181	+79.566
Stadt Sassenberg	4.771.357	-60.474
Stadt Sendenhorst	4.564.654	-297.832
Stadt Telgte	7.041.672	+865.318
Gem. Wadersloh	4.023.143	+115.060
Stadt Warendorf	14.416.815	+376.499
<b>Kreis Warendorf</b>	<b>108.502.695</b>	<b>+4.632.884</b>

Stadt/Gemeinde	Jugendamts- umlage 2013 17,5 %	Differenz 2012 - 2013
Gem. Beelen	1.286.402	+331.339
Stadt Drensteinfurt	2.249.347	+65.510
Stadt Ennigerloh	3.357.509	+233.073
Gem. Everswinkel	1.613.577	-72.182
Gem. Ostbevern	1.684.937	+124.407
Stadt Sassenberg	2.268.988	+92.009
Stadt Sendenhorst	2.170.691	-20.099
Stadt Telgte	3.348.621	+565.868
Gem. Wadersloh	1.913.179	+152.395
Stadt Warendorf	6.855.822	+529.966
<b>Kreis Warendorf</b>	<b>26.749.074</b>	<b>+2.002.286</b>

## 5. Voraussichtlicher Sachstand des Finanzplans

Die **investiven Auszahlungen** im Finanzplan summieren sich auf rd. 11,7 Mio. €. Dieser Wert liegt geringfügig unter dem Ansatz 2012.

Die Investitionen in den Straßenbau liegen bei rd. + 4,3 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €) und für den Hochbau bei 310 T€. Erhebliche Investi-

tionen werden für die Einrichtung des Digitalfunks im Rettungsdienst erforderlich (deutlich über 2 Mio. €). Darüber hinaus sind zahlreiche Maßnahmen an den Schulen des Kreises und hier insbesondere am Berufskolleg in Beckum veranschlagt (insgesamt 978 T€).

Zu einer **nachhaltigen Kommunalfinanzpolitik** zählt die finanzielle Vorsorge für die **künftigen Versorgungsleistungen**. Der bestehende Kapitalstock von voraussichtlich gut 10 Mio. € Ende 2012 soll hierfür im Jahr 2013 um weitere 2 Mio. € aufgestockt werden. Dieser Betrag orientiert sich an dem durchschnittlichen jährlichen Aufwand für die Zuführungen an die Pensionsrückstellungen.

Ein weiteres Ziel der Finanzpolitik ist es, den Schuldenstand und die daraus langfristig aufzubringende Zinsbelastung kontinuierlich zu senken. Der Finanzplan sieht deshalb einen weiteren **Abbau des Schuldenstandes** - wie schon 2012 - **um 1 Mio. €** vor. Ende 2012 wird der Schuldenstand voraussichtlich bei 26,4 Mio. € liegen.

Sämtliche geplanten Auszahlungen abzüglich sämtlicher geplanter Einzahlungen lassen den Bestand der **liquiden Mittel** im Jahr 2013 um etwa 3,0 Mio. € sinken. Da sich der Bestand an Kassenliquidität aufgrund des Verzichts auf Kreisumlage deutlich verringert hat, bedeutet dies, dass zumindest vorübergehende **Liquiditätskredite** zur Abdeckung von Liquiditätsengpässen im Jahr 2013 nicht zu vermeiden sein werden.

## 6. Weiteres Verfahren und Ausblick

Dieses Schreiben werde ich – wie in jedem Jahr – ebenfalls den Mitgliedern des Kreistages zur Information zukommen lassen.

Ich möchte Ihnen bei Ihrer Haushaltsplanung frühzeitig hilfreiche Erkenntnisse über den Kreishaushalt geben. Obgleich diese Eckdaten bereits auf einer ersten Modellrechnung zum GFG 2013 basieren, möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass **weitere Berechnungen des Landes** folgen werden, die das Zahlenwerk des Kreishaushaltes verändern können. Veränderungen werden sich auch einstellen, wenn der **LWL** seine Etatbelastungen nur durch eine Erhöhung des Umlagesatzes finanzieren kann.

Wir haben Gelegenheit, diese Eckdaten in der **Bürgermeisterdienstbesprechung am 13.09.2012** zu erörtern.

Der Kreiskämmerer steht Ihnen wie schon in den letzten Jahren zu einem Gespräch mit einigen Bürgermeistern und Kämmerern gern zur

Verfügung, um diese Eckdaten und auch nähere Ausführungen zum Entwurf des Kreishaushaltes mit seinen 330 Mio. € Volumen zu diskutieren.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn ich Ihre **Anregungen zum Kreishaushalt 2013** möglichst zeitnah nach diesen Gesprächen, spätestens bis zum **26.09.2012**, erhalten könnte.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Olaf Gericke', written in a cursive style.

Dr. Olaf Gericke